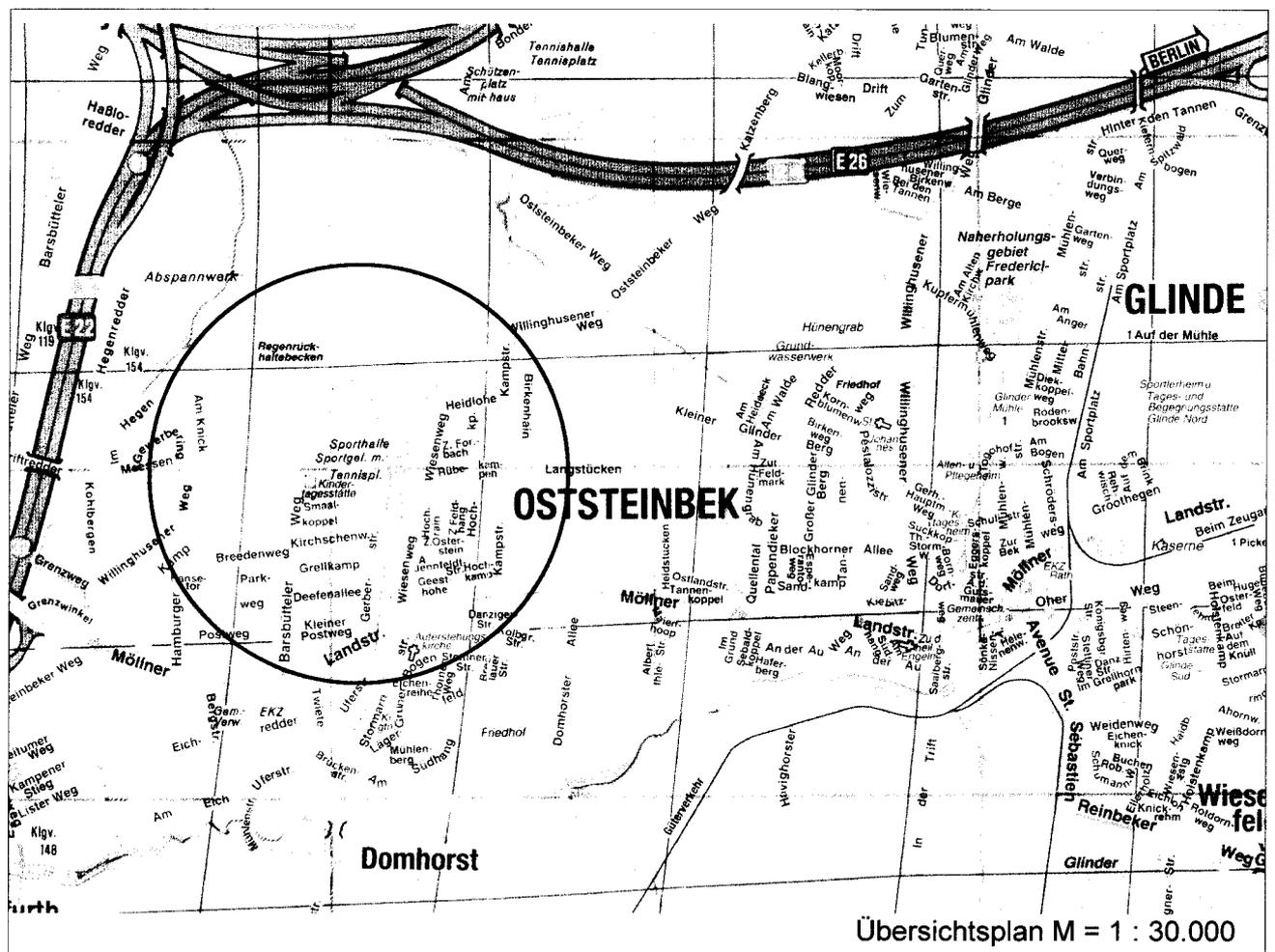


Erläuterungsbericht

Zur 28. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Oststeinbek (Kreis Stormarn)

- Bereich: - Nördlich des Sportplatzes am Barsbütteler Weg
- Südlich des verlängerten Willinghusener Weges
- Westlich des Hegengrabens
- Östlich des Barsbütteler Weges



PLANUNGSBÜRO JÜRGEN ANDERSSEN

- Büro für Bauleitplanung -

Rapsacker 12 a - 23556 Lübeck

Telefon: 0451 / 8 79 87-0 * Fax: 0451 / 8 79 87-22

e-Mail: anderssen.planung@t-online.de

Planungsstand:

ENDGÜLTIGER BESCHLUSS

3. Ausfertigung

Inhaltsverzeichnis
des Erläuterungsberichtes zur
28. Änderung des
Flächennutzungsplanes
der Gemeinde Oststeinbek
(Kreis Stormarn)

1.	Grundlagen für die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes.....	Seite	3
	1.1 Gesetzliche Grundlage	Seite	3
	1.2 Kartengrundlage	Seite	3
	1.3 Vorgaben des Regionalplanes	Seite	3
	1.4 Landschaftsschutz / Landschaftsplan	Seite	3
2.	Lage des Plangebietes	Seite	4
3.	Gründe zur Aufstellung der 28. Änderung.....	Seite	4
4.	Inhalt der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes	Seite	4
5.	Landschaftspflegerische Belange	Seite	4
6.	Allgemeine Angaben zur Ver- und Entsorgung	Seite	5
	a) Wasserversorgung	Seite	5
	b) Versorgung mit elektrischer Energie	Seite	5
	c) Gasversorgung	Seite	5
	d) Fernsprechversorgung.....	Seite	5
	e) Beseitigung von Schmutzwasser	Seite	5
	f) Feuerschutzeinrichtungen	Seite	5
7.	Verkehrliche Erschließung.....	Seite	6
8.	Altlasten	Seite	7
9.	Beschluss über den Erläuterungsbericht	Seite	7
	Arbeitsvermerke	Seite	8

1. GRUNDLAGEN FÜR DIE 28. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

1.1 Gesetzliche Grundlage

- a) das Baugesetzbuch (BauGB) vom 08.12.1986 (BGBl. I, S. 2253), in der Fassung der Neufassung vom 27.08.1997 (BGBl. I, S. 2141), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.12.2001 (BGBl. I S. 3762, Art. 3, S. 3762) >10. Euro-Einführungsgesetz - 10. EuroEG - < ,
- b) die Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23. Januar 1990 (BGBl. I Seite 132),
- c) die Landesbauordnung für das Land Schleswig-Holstein LBO in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.01.2000 (GVObI. für Schleswig-Holstein 2000 S. 47),
sowie
- d) die "Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts" (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I Nr. 3 vom 22.01.91).

1.2 Kartengrundlage

Als Planunterlage dient ein Auszug aus der Deutschen Grundkarte im Maßstab 1 : 5000.

1.3 Vorgaben des Regionalplanes

Aufgrund der vorhandenen guten Versorgungs- und Infrastruktureinrichtungen ist die Gemeinde Oststeinbek nach dem Regionalplan für den Planungsraum I im baulichem Siedlungszusammenhang mit Hamburg mit der Aussage "Plane-rische Wohnfunktion" zu sehen. Gemeinden, die in einem direkten baulichen Siedlungszusammenhang mit einem zentralen Ort stehen, wurde keine plane-rische Funktion zugeordnet, da sie an der Entwicklung des zentralen Ortes oder Stadtrandkerns teilnehmen. Im Rahmen der kommunalen Planungen sollen die engen Beziehungen zwischen Oststeinbek und Glinde einerseits sowie Glinde, Reinbek und den benachbarten Gemeinden südlich/östlich der Bille andererseits Berücksichtigung finden. Angesichts der Tendenz zur groß-flächigen Siedlungstätigkeit in diesem Raum ist auf die innere Gliederung und auf die Erhaltung der Grünzäsuren und den Ausbau von Naherholungsmög-lichkeiten besonderen Wert zu legen.

1.4 Landschaftsschutz / Landschaftsplan

Für die Gemeinde Oststeinbek besteht ein Landschaftsplan.

Der Bereich der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes liegt nach der Karte zur "3. Kreisverordnung vom 8.1.2002 zur Änderung der Kreisverord-nung zum Schutz von Landschaftsteilen in der Gemeinde Oststeinbek vom 26.03.1970" außerhalb des Landschaftsschutzgebietes.

2. LAGE DES PLANGEBIETES

Der Bereich der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Oststeinbek liegt nördlich der Ortslage Oststeinbek. Im Osten grenzen "öffentliche Grünflächen" und im Norden und Westen landwirtschaftliche Flächen an den Geltungsbereich der 28. Änderung. Im Süden befindet sich eine "öffentliche Grünfläche" sowie "Sondergebiete" mit der Zweckbestimmung Sport.

3. GRÜNDE ZUR AUFSTELLUNG DER 28. ÄNDERUNG

Der geltende Flächennutzungsplan der Gemeinde Oststeinbek stellt für den Geltungsbereich der 28. Änderung hauptsächlich "Landwirtschaftliche Flächen" nach § 5 (2) 8 BauGB dar.

Durch die vorliegende 28. Änderung soll der Bestand und die weitere Entwicklung des "Sondergebietes" - Sport - nach § 11 BauNVO dargestellt werden. Gleichzeitig wird eine "Grünfläche" mit der Zweckbestimmung "Parkanlage bzw. Sportplatz" nach § 5 (2) 5 BauGB sowie eine dem Ausgleich dienende „Maßnahmenfläche“ nach § 5 (2) 10 BauGB ausgewiesen.

4. INHALT DER 28. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

Die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes weist nach § 5 (2) 1 BauGB "Sondergebiete" gem. § 1 (2) 10 BauNVO in einer Größe von rund 2,62 ha, "Grünflächen -Parkanlage-" nach § 5 (2) 5 BauGB mit einer Gesamtgröße von ca. 0,61 ha und "Grünflächen -Sportplatz" mit rund 3,9 ha sowie einen Rad- und Wanderweg aus. Die bisher dargestellten Bahnanlagen werden nach § 5 (4) BauGB übernommen.

Außerdem werden westlich des „Hegengrabens“, als östliche Abgrenzung der Grünfläche, ca. 0.32 ha als „Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“ gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB dargestellt.

5. LANDSCHAFTSPFLEGERISCHE BELANGE

Gemäß § 8a BNatSchG sind Eingriffe in Natur und Landschaft, die durch Bebauungspläne vorbereitet werden, zu minimieren bzw. auszugleichen.

Die Gemeinde geht davon aus, dass die mit der zur 28. Änderung des Flächennutzungsplanes parallel erarbeiteten 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 verbundenen zusätzlichen Eingriffe in Boden, Natur und Landschaft die Notwendigkeit zur Aufstellung eines formalen Grünordnungsplanes (GOP) nicht auslöst.

Um jedoch die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege gerecht in die gemeindliche Abwägung einstellen zu können, wird parallel zur Aufstellung dieser Bebauungsplanänderung ein „Grünordnerischer Beitrag zum Bebauungsplan Nr. 14, 4. Änderung“ durch das Büro Bielfeldt und Berg, Hamburg, erarbeitet.

Die geplante bauliche Entwicklung im Geltungsbereich des B 14, 4. Änderung löst einen Ausgleichsbedarf von ca. 0,32 ha aus.

Als Ausgleichsfläche stellt die Gemeinde eine ca. 3.200 m² große Fläche westlich des Wanderweges am Hegengraben auf der Keil-Koppel, Flurstück 84/2 zur Verfügung, die in der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes dargestellt wird. Bei der Fläche handelt es sich um Grünland, derzeit wird sie als Weide genutzt. Die Fläche ist ca. 200 m lang und ca. 16 m breit und soll als Pufferstreifen zwischen der Weidefläche und dem Hegengraben dienen und als Wildkrautflur entwickelt werden.

Der im Regionalplan Schleswig-Holstein für den Planungsraum I dargestellte „Regionale Grünzug“ wird durch die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes im Gegensatz zur geplanten Gewerbegebietserweiterung nicht beeinträchtigt. Es werden jedoch durch die Darstellung von Grünflächen vorhandene Strukturen fortgesetzt.

6. ALLGEMEINE ANGABEN ZUR VER- UND ENTSORGUNG

a) Wasserversorgung

Der gesamte Bereich der Gemeinde Oststeinbek wird durch zentrale Wasserversorgungseinrichtungen der "Hamburger Wasserwerke GmbH" mit Trink- und Brauchwasser versorgt.

b) Versorgung mit elektrischer Energie

Die Gemeinde Oststeinbek wird durch die SCHLESWAG AG mit elektrischer Energie versorgt.

c) Gasversorgung

Die Gemeinde Oststeinbek wird durch die "Hamburger Gaswerke GmbH" mit Erdgas versorgt.

d) Fernsprechversorgung

Die Gemeinde Oststeinbek ist an das Telefonnetz Hamburg der Deutschen Bundespost - Telekom - angeschlossen.

e) Beseitigung von Schmutzwasser

Die Beseitigung des Schmutzwassers erfolgt über das Leitungsnetz des "Zweckverbandes Südstormarn".

f) Feuerschutzeinrichtungen

Der Feuerschutz in der Gemeinde Oststeinbek wird durch die "Freiwillige Feuerwehr Oststeinbek" sichergestellt.

7. VERKEHRLICHE ERSCHLIESSUNG

Das „Sportzentrum Barsbütteler Weg“ wird zur Zeit über den Barsbütteler Weg erschlossen.

Im Zuge der Aufstellung der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes und der damit verbundenen Erstellung des Bebauungsplanes Nr. 31 („Golfanlage Oststeinbek“) sieht die Gemeinde eine eigenständige Erschließung der Golfanlage über den „Willinghusener Weg“ und eine östliche Verlängerung der Straße „Meessen“ vor. Diese Verlängerung soll zum Kreuzungspunkt des von Westen kommenden Rad- und Wanderweges „Willinghusener Weg“ mit dem vom Süden nach Norden verlaufenden „Barsbütteler Weg“ geführt werden und bietet damit auch die Anschlussmöglichkeit des Sportgeländes.

Nach der Fertigstellung dieses neuen Straßenabschnittes ist die Sperrung des Durchgangsverkehrs auf dem „Barsbütteler Weg“ südlich der Stellplatzanlage der Sporthalle vorgesehen, um den Barsbütteler Weg nicht noch mehr zu belasten und die im Süden bestehende Wohnbebauung nicht zusätzlichen Lärmbelastungen auszusetzen.

Zum Nachweis einer solchen geänderten Verkehrsführung hat die Gemeinde zwischenzeitlich eine Verkehrs- und Lärmuntersuchung erarbeiten lassen.

Dabei wurden die Verkehrserzeugung der B-Pläne Nr. 14, 4. Änderung „Sporthallerweiterung“, Nr. 31 „Golfanlage“ sowie Nr. 32 „Gewerbegebietserweiterung“ in die Untersuchung einbezogen und eine Leistungsfähigkeitsberechnung der einzelnen Knotenpunkte vorgenommen. Festgestellt wurde, dass diese Maßnahme durchführbar ist und zu einer Verbesserung sowohl der verkehrlichen Situation als auch der Lärmauswirkungen auf anliegende Wohngebiete mit sich bringt. Ebenfalls festgestellt wurde, dass die berechneten Zusatzbelastungen am Knotenpunkt Glinder Straße / Willinghusener Weg von der vorhandenen Signalanlage ohne Veränderungen leistungsgerecht abgewickelt werden können.

Zusätzlich wurde eine Ergänzung der verkehrstechnischen Stellungnahme bezüglich der Aufnahmefähigkeit des Barsbütteler Weges vorgenommen, da im Rahmen der öffentlichen Auslegung von Einwendern bezweifelt worden war, ob eine Änderung der bisherigen verkehrlichen Anbindung der Sportanlagen und Sporthallen über die Straße „Meessen“ überhaupt erforderlich sei. Dabei war auch die mögliche künftige Wohnbaufläche nördlich des Breedenweges zu berücksichtigen.

Die Ergänzung vom Juli 2002 kommt zu dem Ergebnis, dass der Knotenpunkt Möllner Landstraße/Barsbütteler Weg bereits heute in den Hauptverkehrszeiten an den Grenzen seiner Leistungsfähigkeit angelangt ist. Bei Hinzukommen der v. g. Wohnbebauung wird die Leistungsfähigkeit als nicht ausreichend eingeschätzt.

Aus verkehrstechnischen Gesichtspunkten könnte an diesem Knotenpunkt eine etwa um 50 % geringere Zusatzbelastung (entspricht insgesamt der Ansiedlung von rd. 100 WE nördlich des Breedenweges) noch ohne Lichtsignalanlage leistungsgerecht abgewickelt werden, wenn nicht noch weitere Zusatzbelastungen aus dem Sportbereich erfolgen.

Eine Mehrbelastung des Barsbütteler Weges durch zusätzliche Sportverkehre bei nicht Umsetzung der vorgesehenen Abhängung des Anschlusses der Sportplatzerweiterung würde zu einer weiteren Verschlechterung der Verkehrssituation führen.

Durch die Abhängung des Barsbütteler Weges vom Sportplatzerweiterungsbereich wird eine Verlagerung vorhandener Verkehre in den Bereich Willinghusener Weg/ Meesen erreicht, wo die Zusatzverkehre leistungsgerecht abgewickelt werden können.

Sowohl die „Verkehrstechnische Stellungnahmen“ als auch die „Lärmuntersuchung“ werden Anlage der Begründungen zu den o.g. Bauleitplänen.

8. ALTLASTEN

Nach Mitteilung des Kreises Stormarn reicht der südliche Teil der Altablagerung 173 in das Plangebiet der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes. Die Eignung der Darstellung „Grünfläche“ sollte überprüft werden.

Daraufhin wurden im Grenzbereich des Plangeltungsbereichs zur Altablagerung Untersuchungen vorgenommen. Auf der Grundlage der Ergebnisse dieser Untergrunderkundung ergeben sich keine Hinweise darauf, dass die sog. Altablagerung 173 in das Plangebiet der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes hineinreicht.

Das Bodengutachten wird Anlage dieses Erläuterungsberichtes.

9. BESCHLUSS ÜBER DEN ERLÄUTERUNGSBERICHT

Der vorstehende Erläuterungsbericht zur 28. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Oststeinbek wurde von der Gemeindevertretung in der Sitzung am ...2.3. JUNI.. 2003..... beschlossen.

Oststeinbek, den 16. JULI 2003

Gemeinde Oststeinbek
Der Bürgermeister




(Mentzel)

ARBEITSVERMERKE

Aufgestellt durch das

PLANUNGSBÜRO JÜRGEN ANDERSSEN

- Büro für Bauleitplanung -
Rapsacker 12a, 2400 Lübeck
Tel.: 0451/87 9 87-0
Telefax: 0451/87 9 87-22
e-Mail: anderssen.planung@t-online.de

Aufgestellt am:

06.12.2001
07.01.2002
23.04.2002
10.07.2002
30.10.2002
11.06.2003

Lübeck, den



Planverfasser

Bodengutachten



Mendelssohnstraße 15 F · 22761 Hamburg
Fax 040 - 890 56 65 · Tel 040 – 810 00 90

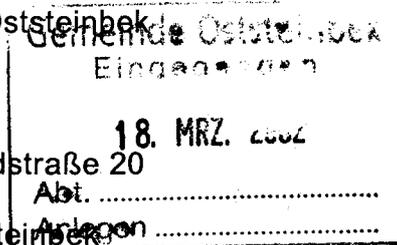
**Oststeinbek
Altablagerung 173**

Kurzbericht



Gemeinde Oststeinbek
Rathaus
Herr Dyhr

Möllner Landstraße 20
22 113 Oststeinbek



Mendelssohnstraße 15 F 22761 Hamburg
Fax 040 - 890 56 65 Tel 040 - 810 00 90

14. März 2002

Auftragsnummer / Unser Zeichen
02606 / CI/Mi

Oststeinbek Altablagerung Nr. 173, Eingrenzung der Ausdehnung

Bezug: Unser Angebot vom 07.03.2002
Ihr Auftrag vom 08.03.2002

Anlagen: 02606/1 Übersichtsplan
02606/2 Lageplan
02606/3 Schichtenprofile/-verzeichnisse

Kurzbericht

1. Ausgangssituation

Die Gemeinde Oststeinbek bearbeitet derzeit die sich am Nordrand von Oststeinbek erstreckenden Planungsgebiete „Nr. 31 Golfanlage“ und „Parkanlage/Sport“.

In diesem Zusammenhang ist zu klären, ob die am östlichen Rand der genannten Planungsgebiete vorhandene und behördlich bekannte Altablagerung Nr. 173 vollständig außerhalb der überplanten Bereiche liegt.

Zur Klärung der Fragestellung soll der Bodenaufbau innerhalb der Planungsgebiete jeweils unmittelbar an den Plangrenzen gegenüber der angrenzenden, bekannten Altablagerung Nr. 173 mittels Rammkernsondierungen erkundet und dokumentiert werden.

Von der Gemeinde Oststeinbek wurden wir beauftragt die o.g. Abgrenzung der Altablagerung durchzuführen.



2. Aufschlussarbeiten

Zur Klärung der Ausdehnung der Altablagerung Nr. 173 wurden am 11.03.02 insgesamt 6 Rammkernsondierungen (BS 1 bis BS 6) bis in Tiefen von ca. 3 m unter Geländeoberkante abgeteuft (s. Anlage 02606/2).

Es wurde jeweils 3 Rammkernsondierungen entlang der westlichen Grenze zur geplanten Golfanlage und zur südlichen Grenze der geplanten Park- und Sportanlage (hier: auf der südlichen Straßenseite gegenüber der Altablagerung 173) abgeteuft (s. Anlage 02606/1).

2.2 Schichtenabfolge

Folgende allgemeine Bodenschichtung ab Geländeoberkante wurde angetroffen (s. Anlage 02606/3):

0,0 m bis max. ca. 0,8 m Oberboden bzw. Auffüllung

Die dunkelbraune Oberbodenschicht besteht überwiegend aus natürlich anstehenden humosen, feinsandigen Mittelsanden mit vereinzelt kiesigen und/oder grobsandigen Beimengungen. In den Rammkernsondierungen BS1 und BS6 wurde die obere Bodenschicht als Auffüllung angesprochen. In der Rammkernsondierung BS 6 wurden zusätzlich Ziegelreste erbohrt.

ab ca. 0,4 m bis 3 m Mittel- bis Feinsand

Unterhalb des Oberbodens folgen Mittel- bis Feinsande mit grobsandigen, kiesigen und schluffigen Beimengungen und zur Tiefe hin zunehmend humosen Anteilen und Pflanzenresten. Vereinzelt sind in den Schichten Torflinsen oder Schluffbänder eingeschaltet. Die Bodenfarbe reicht von beige über graubraun bis dunkelbraun. Die Unterkante dieser Bodenschichten wurde nicht erbohrt.

Im Verlauf der Bohrarbeiten wurden keine besonderen geruchssensorische Auffälligkeiten festgestellt. Wasser wurde in allen 6 Rammkernsondierungen in Tiefen zwischen ca. 0,7 m bis 1,6 m unter GOK angetroffen.

3. Zusammenfassung/Bewertung

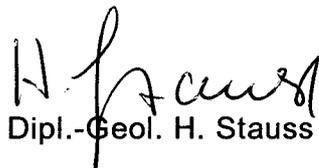
Zur Abgrenzung der westlichen und südlichen Grenze der Altablagerung 173 wurde unser Büro von der Gemeinde Oststeinbek mit der Durchführung von Rammkernsondierungen beauftragt.



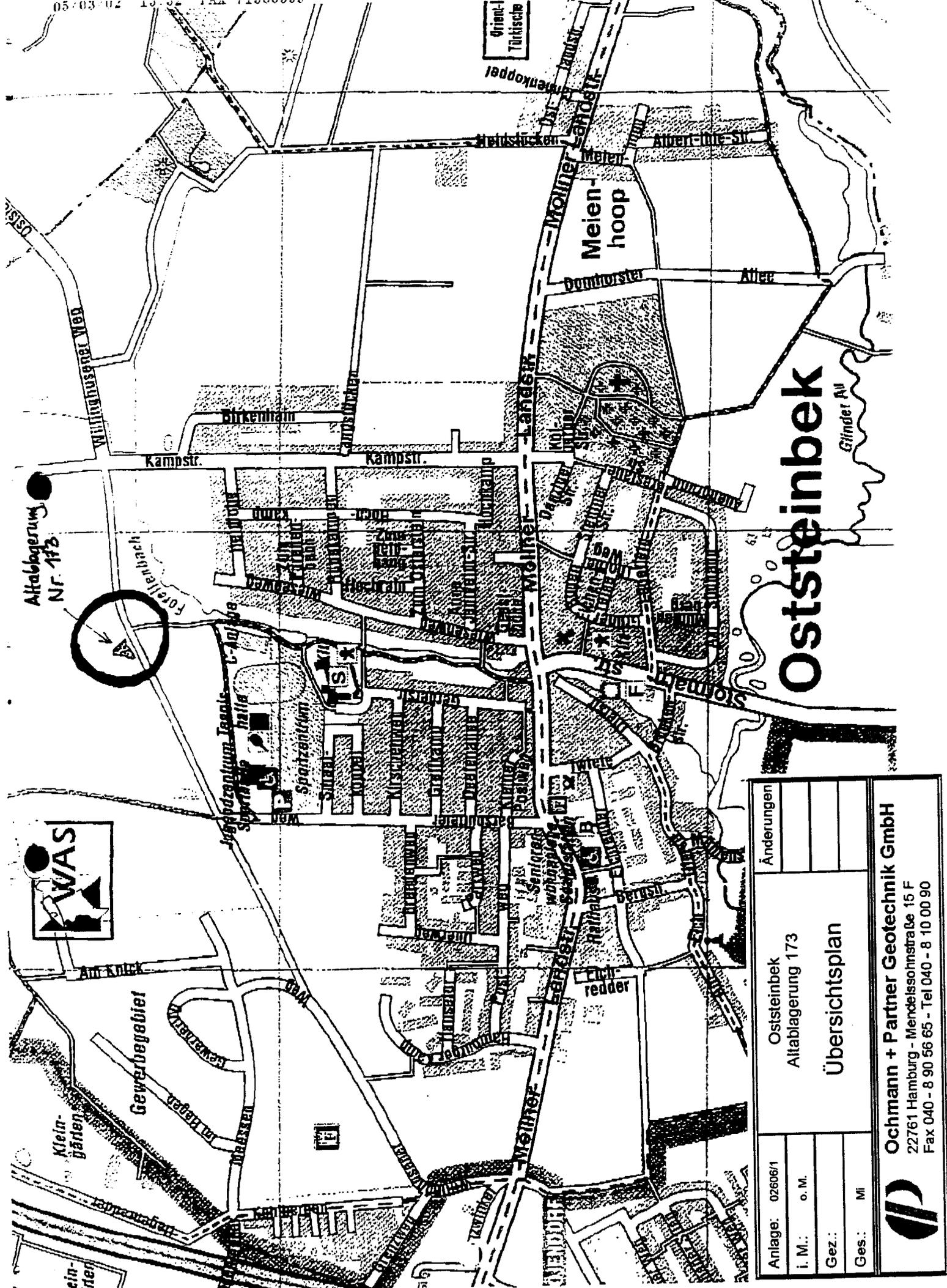
Die mit insgesamt 6 Rammkernsondierungen BS 1 bis BS 6 aufgeschlossenen Bodenverhältnisse belegen im wesentlichen gewachsene Bodenarten. Nur in den Rammkernsondierungen BS1 und BS6 wurden geringmächtige Auffüllungsschichten angetroffen, die nach Art und Zusammensetzung natürlichen und gewachsenen Böden ähnlich sind. Künstliche Bodenanteile, wie z.B. Bauschutt, Schlacke, Plastik oder müllähnliche Gemengteile, wurden nicht angetroffen.

Auf Grundlage der durchgeführten Untergrunderkundung ergeben sich keine Hinweise, dass die sogenannte Altablagerung 173 in die Planungsgebiete „Nr.31 Golfanlage“ und „Parkanlage/Sport“ hineinreicht. Offensichtlich entspricht die Ausdehnung der Altablagerung 173 der in Anlage 02606/2 dargestellten Fläche.

Ochmann + Partner Geotechnik GmbH


Dipl.-Geol. H. Stauss

Orientiert
Tafelische



Altablagung
Nr. 173

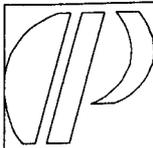


Gewerbegebiet

Oststeinbek

Glinder Au

Anlage: 02606/1	Oststeinbek Altablagung 173	Änderungen
i. M.: o. M.		
Gez.:	Übersichtsplan	
Ges.: Mi		
Ochmann + Partner Geotechnik GmbH 22761 Hamburg - Mendelssohnstraße 15 F Fax 040 - 8 90 56 65 - Tel 040 - 8 10 00 90		



Ochmann+Partner	Projekt : Oststeinbek, Altablagerung 173
Geotechnik GmbH Hamburg	Projektnr.: 02606
Grundbau Bodenmechanik	Anlage : 02606/3
Umwelttechnik	Maßstab : 1: 25

BS1

Ansatzpunkt: GOK

▽ 0.00m

0.00m



A - mS,fs,h,g'
dunkelbraun

0.40m

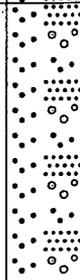


A - mS,fs,u',g
braun

0.80m

▽ -1.00 m

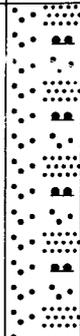
GW ▼ 1.20m



mS,fs,g',gs''
beigebraun

1.80m

▽ -2.00 m

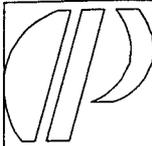


mS,fs,u',h
Schluffstreifen, Torflinsen
dunkelbraun

3.00m

▽ -3.00 m

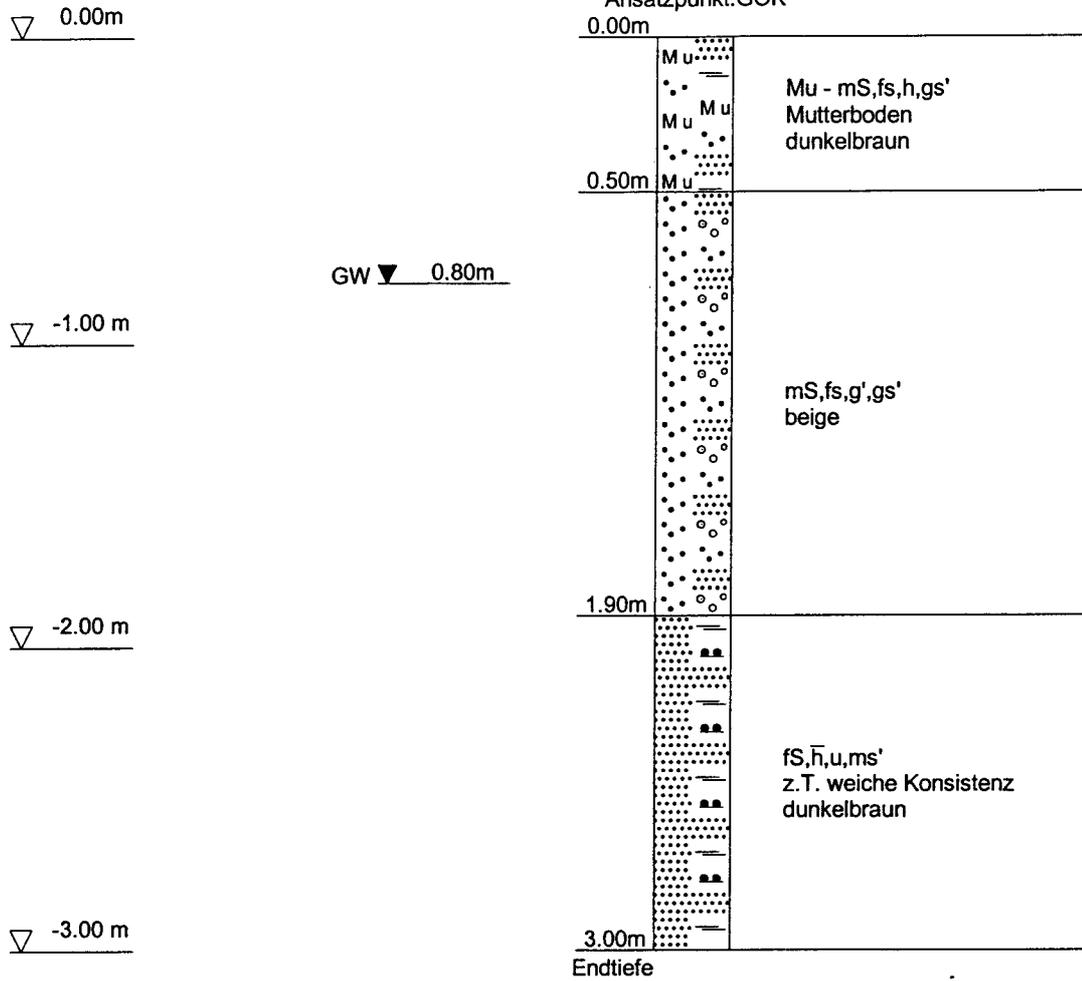
Endtiefe



Ochmann+Partner	Projekt : Oststeinbek, Altablagung 173
Geotechnik GmbH Hamburg	Projektnr.: 02606
Grundbau Bodenmechanik	Anlage : 02606/3
Umwelttechnik	Maßstab : 1: 25

BS2

Ansatzpunkt: GOK



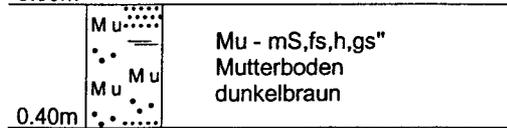


Ochmann+Partner	Projekt : Oststeinbek, Altablagerung 173
Geotechnik GmbH Hamburg	Projekt nr.: 02606
Grundbau Bodenmechanik	Anlage : 02606/3
Umwelttechnik	Maßstab : 1: 25

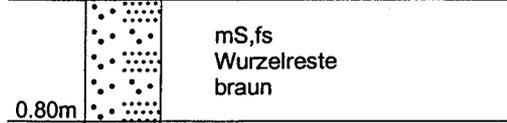
BS3

Ansatzpunkt: GOK
0.00m

▽ 0.00m

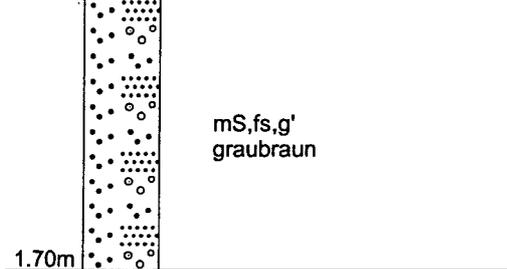


0.40m



0.80m

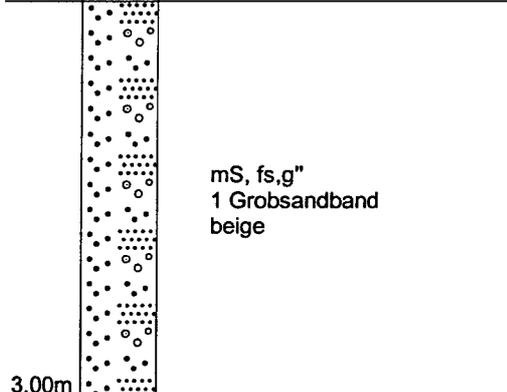
▽ -1.00 m



1.70m

GW ▼ 1.60m

▽ -2.00 m



3.00m

▽ -3.00 m

Endtiefe



Ochmann+Partner	Projekt : Oststeinbek, Altablagerung 173
Geotechnik GmbH Hamburg	Projektnr.: 02606
Grundbau Bodenmechanik	Anlage : 02606/3
Umwelttechnik	Maßstab : 1: 25

BS4

▽ 0.00m

Ansatzpunkt: GOK
0.00m

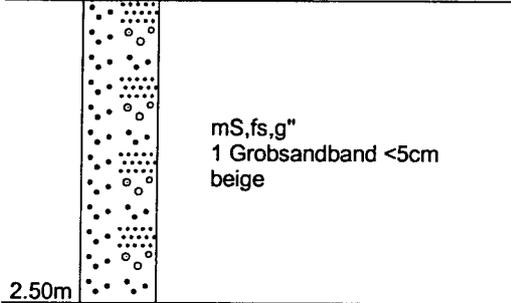


▽ -1.00 m

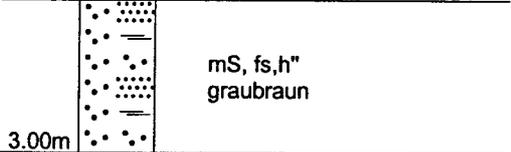
GW ▼ 1.00m



▽ -2.00 m



▽ -3.00 m



3.00m
Endtiefe



Ochmann+Partner	Projekt : Oststeinbek, Altablagerung 173
Geotechnik GmbH Hamburg	Projektnr.: 02606
Grundbau Bodenmechanik	Anlage : 02606/3
Umwelttechnik	Maßstab : 1: 25

BS5

Ansatzpunkt: GOK

▽ 0.00m

0.00m

Mu

Mu - mS,fs,h,g'
dunkelbraun

0.50m

Mu

GW ▼ 0.70m

▽ -1.00 m

mS,fs,g',gs,u"
graubraun

1.40m

▽ -2.00 m

fS,h̄,u,ms'
Pflanzenreste, z.T. weiche
Konsistenz
dunkelbraun

▽ -3.00 m

3.00m

Endtiefe



Ochmann+Partner	Projekt : Oststeinbek, Altablagerung 173
Geotechnik GmbH Hamburg	Projektnr.: 02606
Grundbau Bodenmechanik	Anlage : 02606/3
Umwelttechnik	Maßstab : 1: 25

BS6

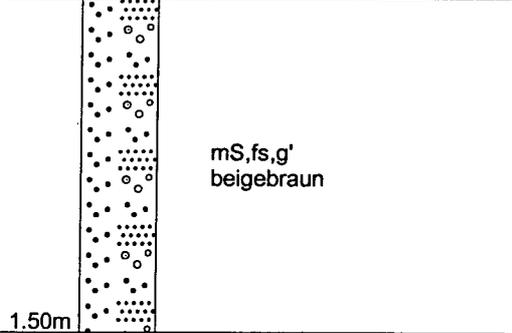
Ansatzpunkt: GOK
0.00m

▽ 0.00m



GW ▼ 0.70m

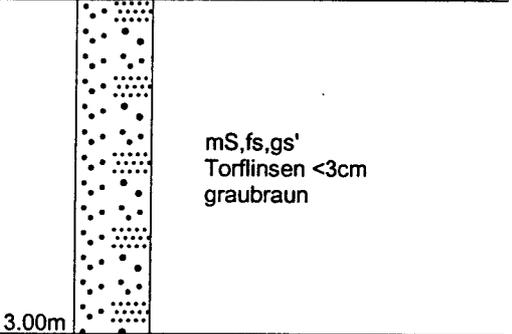
▽ -1.00 m



▽ -2.00 m



▽ -3.00 m



Endtiefe

Baugrunderkundung Dipl.-Ing. Jan Kuhrau Lindenallee 1 22964 Steinburg		Schichtenverzeichnis für Bohrungen ohne durchgehende Gewinnung von gekernten Proben				Anlage - Bericht: Az.: 02026		
Bauvorhaben: BV Oststeinbek								
Bohrung Schurf		Nr BS 1 /Blatt 1		rechts : hoch :	0.00 0.00	0.00 mNN Datum: 11.03.2002		
1	2			3		4 5 6		
Bis ...m unter Ansatz- punkt	a) Benennung der Bodenart und Beimengungen			Bemerkungen Sonderprobe Wasserführung Bohrwerkzeuge Kernverlust sonstiges		Entnommene Proben		
	b) Ergänzende Bemerkung ¹⁾					Art	Nr	Tiefe in m (Unter- kante)
	c) Beschaffenheit nach Bohrgut	d) Beschaffenheit nach Bohrvorgang	e) Farbe					
	f) Übliche Benennung	g) Geologische Benennung	h) ¹⁾ Gruppe			i) Kalk- gehalt		
0.40	a) Mittelsand, feinsandig, schwach torfig, humos, schwach kiesig, sehr schwach kiesig			erdfeucht				
	b)							
	c) locker	d) leicht	e) dunkelbraun					
	f) Auffüllung	g)	h)					i) -
0.80	a) Mittelsand, feinsandig, schwach schluffig, kiesig			erdfeucht 1. GW = 1,2 m				
	b) Holzkohlereste							
	c) locker	d) leicht	e) braun					
	f) Auffüllung	g)	h)					i)
1.80	a) Mittelsand, feinsandig, schwach kiesig, sehr schwach grobsandig			erdfeucht/ wasserführend				
	b)							
	c) locker-mitteldicht	d) leicht-mittel	e) beigebraun					
	f)	g)	h)					i) -
3.00	a) Mittelsand, feinsandig, schwach schluffig, schwach torfig, humos			wasserführend Endteufe Wasserstand nach Ende der Bohrung bei 1,2 m u. GOK.				
	b) Schluff-Streifen < 15 cm, Torflinsen < 5 cm							
	c) locker-mitteldicht	d) leicht-mittel	e) dunkelbraun					
	f)	g)	h)					i)
	a)							
	b)							
	c)	d)	e)					
	f)	g)	h)					i)
1) Eintragungen nimmt der wissenschaftliche Bearbeiter vor.								

Baugrunderkundung Dipl.-Ing. Jan Kuhrau Lindenallee 1 22964 Steinburg		Schichtenverzeichnis für Bohrungen ohne durchgehende Gewinnung von gekernten Proben				Anlage - Bericht: Az.: 02026				
Bauvorhaben: BV Oststeinbek										
Bohrung Schurf		Nr BS 2 /Blatt 1		rechts : hoch :	0.00 0.00	0.00 mNN	Datum: 11.03.2002			
1	2				3	4	5	6		
Bis ...m unter Ansatz- punkt	a) Benennung der Bodenart und Beimengungen				Bemerkungen Sonderprobe Wasserführung Bohrwerkzeuge Kernverlust sonstiges	Entnommene Proben				
	b) Ergänzende Bemerkung ¹⁾					Art	Nr	Tiefe in m (Unter- kante)		
	c) Beschaffenheit nach Bohrgut		d) Beschaffenheit nach Bohrvorgang						e) Farbe	
	f) Übliche Benennung		g) Geologische Benennung						h) ¹⁾ Gruppe	
0.50	a) Mittelsand, feinsandig, schwach grobsandig, schwach torfig, humos				erdfeucht					
	b) Wurzeln									
	c) locker		d) leicht						e) dunkelbraun	
	f) Mutterboden		g)						h)	
1.90	a) Mittelsand, feinsandig, schwach grobsandig, schwach kiesig				erdfeucht/ wasserführend 1. GW = 0,8 m					
	b)									
	c) locker-mitteldicht		d) leicht-mittel						e) beige	
	f)		g)						h)	
3.00	a) Feinsand, stark torfig, humos, schluffig, schwach mittelsandig				naß Endteufe Wasserstand nach Ende der Bohrung bei 0,6 m u. GOK.					
	b) z.T. weiche Konsistenz									
	c) locker		d) leicht						e) dunkelbraun	
	f)		g)						h)	
	a)									
	b)									
	c)		d)						e)	
	f)		g)						h)	
	a)									
	b)									
	c)		d)						e)	
	f)		g)						h)	

¹⁾ Eintragungen nimmt der wissenschaftliche Bearbeiter vor.

Baugrunderkundung Dipl.-Ing. Jan Kuhrau Lindenallee 1 22964 Steinburg		Schichtenverzeichnis für Bohrungen ohne durchgehende Gewinnung von gekernten Proben				Anlage - Bericht: Az.: 02026		
Bauvorhaben: BV Oststeinbek								
Bohrung Schurf		Nr BS 3 /Blatt 1		rechts : hoch :	0.00 0.00	0.00 mNN	Datum: 11.03.2002	
1	2			3		4	5	6
Bis ...m unter Ansatz- punkt	a) Benennung der Bodenart und Beimengungen			Bemerkungen Sonderprobe Wasserführung Bohrwerkzeuge Kernverlust sonstiges		Entnommene Proben		
	b) Ergänzende Bemerkung 1)					Art	Nr	Tiefe in m (Unter- kante)
	c) Beschaffenheit nach Bohrgut	d) Beschaffenheit nach Bohrvorgang	e) Farbe					
	f) Übliche Benennung	g) Geologische Benennung	h) 1) Gruppe			i) Kalk- gehalt		
0.40	a) Mittelsand, feinsandig,torfig, humos,sehr schwach grobsandig			erdfeucht				
	b) Wurzeln							
	c) locker	d) leicht	e) dunkelbraun					
	f) Mutterboden	g)	h)					
0.80	a) Mittelsand, feinsandig			erdfeucht				
	b) Wurzelreste							
	c) locker	d) leicht	e) braun					
	f)	g)	h)					
1.70	a) Mittelsand, feinsandig,schwach kiesig			erdfeucht/ wasserführend 1. GW = 1,6 m				
	b)							
	c) locker	d) leicht	e) graubraun					
	f)	g)	h)					
3.00	a) Mittelsand, feinsandig,sehr schwach kiesig			erdfeucht Endteufe Wasserstand nach Ende der Bohrung bei 1,4 m u. GOK.				
	b) 1 Grobsand-Band							
	c) locker-mitteldicht	d) leicht-mittel	e) beige					
	f)	g)	h)					
	a)							
	b)							
	c)	d)	e)					
	f)	g)	h)					

1) Eintragungen nimmt der wissenschaftliche Bearbeiter vor.

Baugrunderkundung Dipl.-Ing. Jan Kuhrau Lindenallee 1 22964 Steinburg		Schichtenverzeichnis für Bohrungen ohne durchgehende Gewinnung von gekernten Proben				Anlage - Bericht: Az.: 02026	
Bauvorhaben: BV Oststeinbek							
Bohrung Schurf		Nr BS 4 /Blatt 1		rechts : hoch :	0.00 0.00	0.00 mNN Datum: 11.03.2002	
1	2			3	4	5	6
Bis ...m unter Ansatz- punkt	a) Benennung der Bodenart und Beimengungen			Bemerkungen Sonderprobe Wasserführung Bohrwerkzeuge Kernverlust sonstiges	Entnommene Proben		
	b) Ergänzende Bemerkung ¹⁾				Art	Nr	Tiefe in m (Unter- kante)
	c) Beschaffenheit nach Bohrgut	d) Beschaffenheit nach Bohrvorgang	e) Farbe				
	f) Übliche Benennung	g) Geologische Benennung	h) ¹⁾ Gruppe				
0.40	a) Mittelsand, feinsandig, schwach torfig, humos, kiesig			erdfeucht			
	b) Wurzeln						
	c) locker	d) leicht	e) dunkelbraun				
	f)	g)	h) i) -				
1.50	a) Mittelsand, feinsandig, schwach kiesig, sehr schwach grobsandig			erdfeucht/ wasserführend 1. GW = 1 m			
	b)						
	c) locker-mitteldicht	d) mittel	e) graubraun				
	f)	g)	h) i) -				
2.50	a) Mittelsand, feinsandig, sehr schwach kiesig			wasserführend			
	b) 1 Grobsand-Band < 5 cm						
	c) mitteldicht	d) mittel	e) beige				
	f)	g)	h) i)				
3.00	a) Mittelsand, feinsandig, sehr schwach torfig, humos			wasserführend Endteufe Wasserstand nach Ende der Bohrung bei 0,9 m u. GOK			
	b)						
	c) mitteldicht	d) mittel	e) graubraun				
	f)	g)	h) i)				
	a)						
	b)						
	c)	d)	e)				
	f)	g)	h) i)				

¹⁾ Eintragungen nimmt der wissenschaftliche Bearbeiter vor.

Baugrunderkundung Dipl.-Ing. Jan Kuhrau Lindenallee 1 22964 Steinburg		Schichtenverzeichnis für Bohrungen ohne durchgehende Gewinnung von gekernten Proben				Anlage - Bericht: Az.: 02026	
Bauvorhaben: BV Oststeinbek							
Bohrung Schurf		Nr BS 6 /Blatt 1		rechts : hoch :	0.00 0.00	0.00 mNN Datum: 11.03.2002	
1	2			3	4	5	6
Bis ...m unter Ansatz- punkt	a) Benennung der Bodenart und Beimengungen			Bemerkungen Sonderprobe Wasserführung Bohrwerkzeuge Kernverlust sonstiges	Entnommene Proben		
	b) Ergänzende Bemerkung ¹⁾				Art	Nr	Tiefe in m (Unter- kante)
	c) Beschaffenheit nach Bohrgut	d) Beschaffenheit nach Bohrvorgang	e) Farbe				
	f) Übliche Benennung	g) Geologische Benennung	h) ¹⁾ Gruppe				
0.50	a) Sand, schwach kiesig			erdfeucht			
	b) Ziegelbruchreste"						
	c) locker	d) leicht	e) dunkelbraun				
	f) Auffüllung	g)	h)				
1.50	a) Mittelsand, feinsandig, schwach kiesig			erdfeucht/ wasserführend 1. GW = 0,7 m			
	b)						
	c) locker-mitteldicht	d) leicht-mittel	e) beigebraun				
	f)	g)	h)				
1.90	a) Humus, Torf, sandig			erdfeucht/ wasserführend			
	b)						
	c) wenig zersetzt-zersetzt	d) leicht	e) dunkelbraun				
	f)	g)	h)				
3.00	a) Mittelsand, feinsandig, schwach grobsandig			wasserführend Endteufe Wasserstand nach Ende der Bohrung bei 0,65 m			
	b) 1 Torflinse < 3 cm						
	c) locker-mitteldicht	d) mittel	e) graubraun				
	f)	g)	h)				
	a)						
	b)						
	c)	d)	e)				
	f)	g)	h)				

¹⁾ Eintragungen nimmt der wissenschaftliche Bearbeiter vor.